

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : Olafirn 1061
Überarbeitet am : 21.03.2012
Druckdatum : 21.03.2012

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Olafirn 1061

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Mehrfachfluat zur Untergroundvorbehandlung von alkalischen, mineralischen Untergründen. Es liegen keine Informationen zu Verwendungen vor, von denen abgeraten wird.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant :

Brillux Schweiz AG
www.brillux.ch

Straße/Postfach :

Hardtstrasse 50

Nat.-Kenn./PLZ/Ort :

CH - 4132 Muttenz bei Basel

Telefon :

+41 (0)61 4656000

Telefax :

+41 (0)61 4656015

Ansprechpartner :

sdb@brillux.de

1.4 Notrufnummer

Außerhalb der Geschäftszeiten:
(Giftnotruf Berlin, Beratung in Deutsch und Englisch)
Telefon: +49 (0)30 30686 790.

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Xn ; R 22

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Acute Tox. 4 ; H302

2.2 Kennzeichnungselemente

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



Xn ; Gesundheitsschädlich

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

MAGNESIUMHEXAFLUOROSILICAT ; CAS-Nr. : 16949-65-8

R-Sätze

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

S-Sätze

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

36/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Gefahrenpiktogramme

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : Olafirn 1061
Überarbeitet am : 21.03.2012
Druckdatum : 21.03.2012

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)



Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

MAGNESIUMHEXAFLUROSILICAT ; CAS-Nr. : 16949-65-8

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264 Nach Gebrauch Hände, Augen und Gesicht gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301/312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P330 Mund ausspülen.
P501.1 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Zubereitung bestehend aus Magnesium- und Zinkfluorosilicat, Hexafluorkieselsäure und Wasser.

Gefährliche Inhaltsstoffe

MAGNESIUMHEXAFLUROSILICAT ; EG-Nr. : 241-022-2; CAS-Nr. : 16949-65-8

Anteil : 5 - 10 %
Einstufung 67/548/EWG : T ; R25
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Acute Tox. 3 ; H301

HEXAFLUOROKIESELSÄURE ; EG-Nr. : 241-034-8; CAS-Nr. : 16961-83-4

Anteil : 1 - 5 %
Einstufung 67/548/EWG : C ; R34
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Skin Corr. 1B ; H314

ZINKHEXAFLUROSILICAT ; CAS-Nr. : 16871-71-9

Anteil : 1 - 5 %
Einstufung 67/548/EWG : Xn ; R22
Einstufung 1272/2008 (CLP) : Acute Tox. 4 ; H302

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

P-Satz 101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : Olafirn 1061
Überarbeitet am : 21.03.2012
Druckdatum : 21.03.2012

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.) und Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Viel Wasser trinken. Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

K e i n e.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Unter normalen Bedingungen nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können giftige Gase entstehen. Fluorwasserstoff.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall: Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen beachten. Zutritt von Säuren unbedingt verhindern - Bildung von HF.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gemäß Abfallgesetz verfahren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Nicht eintrocknen lassen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

K e i n e.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel fernhalten. P-Satz 103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen notwendig.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht in der Nähe von Säuren lagern.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : Olafirn 1061
Überarbeitet am : 21.03.2012
Druckdatum : 21.03.2012

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Abkühlung unter 0°C vermeiden. Nicht im Freien lagern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Mehrfachfluat zur Fleckenisolierung, Alkali-Neutralisation, keimtötende Wirkung und gegen Ausblühung löslicher Kalksalze auf alkalischen, mineralischen Untergründen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

Atemschutz

Keinen, jedoch Einatmen der Dämpfe möglichst vermeiden. Atemschutz bei Spritzverarbeitung.

Handschutz

Schutzhandschuhe PVC oder Gummi.

Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

Körperschutz

Geschlossener Schutzanzug.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Flüssigkeit.
Farbe : gemäß Produktbezeichnung
Geruch : Geruchlos.

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt / Schmelzbereich : (1013 hPa)		Keine Daten verfügbar
Siedepunkt / Siedebereich : (1013 hPa)	>	100 °C
Flammpunkt :		keine/keiner
Zündtemperatur :		keine/keiner
Dampfdruck: (20 °C)		Nicht verfügbar.
Dichte : (20 °C)	ca.	1,13 g/cm ³
Lösemitteltrennprüfung : (20 °C)		keine/keiner
pH-Wert :		2
Auslaufzeit : (20 °C)	ca.	11 s
VOC Wert :	max.	1 g/l

9.2 Sonstige Angaben

Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).

Selbstentzündung:

Es liegen keine Informationen über die Zubereitung vor.

Brandfördernde Eigenschaften:

Brandfördernd: Es liegen keine Informationen über die Zubereitung vor.

Explosionsgefahr:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : Olafirn 1061
Überarbeitet am : 21.03.2012
Druckdatum : 21.03.2012

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Es liegen keine Informationen über die Zubereitung vor.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Heftige Reaktion mit starken Säuren und Alkali.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Fluorwasserstoff.

10.7 Weitere Angaben

Setzt bei Vermischung mit Säuren und starker Erhitzung giftigen Fluorwasserstoff frei.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Sonstige Angaben

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten. Die Flüssigkeit wirkt leicht reizend an der Haut, Dämpfe in höherer Konzentration führen zu Reizung von Augen und Atmung. Bei Augenkontakt: Reizung.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über die Zubereitung verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.7 Weitere Hinweise

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.
Wassergefährdungsklasse 2: wassergefährdend.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : Olafirn 1061
Überarbeitet am : 21.03.2012
Druckdatum : 21.03.2012

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Empfehlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen. P-Satz 273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abfallschlüssel

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV):
06 01 06 - andere Säuren.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

3287

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

GIFTIGER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (MAGNESIUMFLUROSILICAT)

IMDG-Code

TOXIC LIQUID, INORGANIC, N.O.S. (MAGNESIUM FLUROSILICATE)

ICAO-TI / IATA-DGR

TOXIC LIQUID, INORGANIC, N.O.S. (MAGNESIUM FLUROSILICATE)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID

Klasse : 6.1
Klassifizierungscode : T4
Kemlerzahl : 60
Tunnelbeschränkungscode : E
Sondervorschriften : LQ 7
Gefahrzettel : 6.1

IMDG-Code

Klasse : 6.1
EmS-Nummer : F-A / S-A
Sondervorschriften : LQ 5 I +
Gefahrzettel : 6.1 / N

ICAO-TI / IATA-DGR

Klasse : 6.1
Gefahrzettel : 6.1

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID :

IMDG-Code : P

ICAO-TI / IATA-DGR :

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationale Vorschriften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : Olafirn 1061
Überarbeitet am : 21.03.2012
Druckdatum : 21.03.2012

Version (Überarbeitung) : 2.0.0 (1.0.0)

Das Produkt unterliegt nicht der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken.

Nationale deutsche Vorschriften:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

Klassifizierung gemäß der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten (VbF - Gültig bis 31.12.2002): Unterliegt nicht der Verordnung.

Wassergefährdungsklasse: 2 (gemäß VwVwS).

Lagerklasse VCI: 12

Das Produkt gilt gemäß den Kriterien des Penetrometerversfahrens (ADR, Teil 2, Abschnitt 2.3.4) nicht als fester Stoff und erfüllt somit auch nicht die Kriterien für feste Stoffe nach TRWS 779 Ziffer 2.1.1.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Produkt-Code: GH 40

R-Sätze der Inhaltsstoffe

- | | |
|----|---|
| 22 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |
| 25 | Giftig beim Verschlucken. |
| 34 | Verursacht Verätzungen. |

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

- | | |
|------|---|
| H301 | Giftig bei Verschlucken. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
